SOZIALES

„Dies ist ein unendlicher Reichtum“

SoVD Niedersachsen zu Besuch im stationären Hospiz Luise in Hannover

Sattes Grün wächst im Garten, auf der Terrasse am Haus sind neue Pflanzen angelegt worden, weiße Liegestühle stehen auf der Wiese. Hinter der geöffneten Balkontür steht der Küchentisch, an dem fünf Personen frühstücken. Das Wohnzimmer mit Ledersofa und Leuchten befindet sich gleich nebenan, im Radio laufen die Nachrichten. Es geht familiär zu im Hospiz Luise.

„Die Vorstellung, in einem Hospiz sei es dunkel und leise, haben viele Menschen“, erklärt Hospizleiter Kurt Bliefernicht. Tatsächlich aber ist auch lautes Lachen zu hören. Und wer möchte, kann im Ruheraum sogar dem bunten Lichtervorhang über dem Wasserbett beim Glitzern zusehen, Musik hören, an die Wand projizierte Lichtmuster beobachten oder sich einfach nur auf den Decken ausstrecken. „Hier kann sich jeder zurückziehen: Patienten, Angehörige oder Mitarbeiter.“

Das Hospiz Luise ist das älteste in Hannover und eine Einrichtung der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Hildesheim. Hier werden sterbenskranke Menschen ganzheitlich gepflegt und bis zuletzt begleitet, unabhängig von religiöser Überzeugung, Nationalität oder sozialer Stellung. Auch die Angehörigen und Freunde erfahren hier seelische Betreuung.

Geleitet wird das Hospiz seit zwei Jahren von Kurt Bliefernicht, ehemaliger Krankenpfleger. 17 ehrenamtliche und 19 hauptamtliche Mitarbeiter kümmern sich um die 8 Patienten im Haus. Unterstützung findet das Haus durch die Krankenkasse, die Pflegekasse und durch Spenden. Wie jedes stationäre Hospiz bietet das Hospiz Luise einen ambulanten Palliativdienst, der zur Beratung der schwerkranken Menschen und ihrer Angehörigen nach Hause kommt und so eine Ergänzung darstellt. Das Hospiz Luise steht für den Ambulanten Palliativdienst in Kooperation mit dem Klinikum Hannover.

Persönliche Atmosphäre für Sterbende und Angehörige: das Hospiz Luise in Hannover.

Raum für Fragen, Wärme und Geborgenheit

Ein Hospiz ist kein Alten- oder Pflegeheim: Wer hier Patient ist, hat eine unheilbare Krankheit und weiß, dass das seine letzte Station ist. Manche Menschen leben nur noch wenige Tage hier, manche einige Wochen. Das durchschnittliche Alter liegt bei 54 Jahren. Der älteste Patient war 99, der jüngste zwei Wochen alt.

„Ein wesentlicher Punkt ist das Thema Trauer“, so Bliefernicht. „Die Patienten sind zunächst einmal verzweifelt, der Zugang zu ihnen ist manchmal schwierig, aber dann merken sie, es gibt hier eine Gemeinschaft, es gibt Raum für Fragen nach dem Sinn des Lebens. Oder was nach dem Tod kommt. Wir schauen auf die Seele des Einzelnen und gehen darauf ein, was er braucht. Sind es wirklich noch die körperlichen Schmerzen, so dass noch ein Schmerzmittel erforderlich ist oder drückt der Schuh ganz woanders?“

Ganz wichtig ist: ein Hospiz leistet keine Sterbehilfe, sondern Sterbebegleitung und Linderung von Beschwerden, damit die Patienten würdig und so schmerzfrei wie möglich bis zum Ende leben können. Schmerztherapie hat im Hospiz Luise auch deshalb einen hohen Stellenwert, weil viele Patienten ihre persönlichen Angelegenheiten noch eigenständig regeln möchten.

Rituale helfen

Die große Kerze in der Kapelle brennt. Der Raum ist geschmückt mit Blumen und Teelichtern. In einem aufgeschlagenen Buch vor der Kerze steht handgeschrieben ein Frauenname und ihr Todestag. Nicht nur im Haus, auch von draußen ist die brennende Kerze das Zeichen, dass im Hospiz eine Patientin, ein Patient verstorben ist. Die Angehörigen haben nun Zeit für den Abschied. „Eine spezielle Trauergruppe brauchen die Angehörigen selten“, sagt Bliefernicht, „denn die Rituale helfen ihnen schon vorher, und wir fragen auch nach sechs Wochen noch einmal an, ob eine Begleitung notwendig ist.“

Der Tod eines Patienten wird nicht zur Routine für das Personal. Deshalb gibt es Gespräche untereinander, Fragen, Beratung und Supervision. Trotz der hohen psychischen Anforderung ist die Personalfluktuation sehr niedrig. „Die Arbeit verlangt sehr, sehr viel von uns, aber wir bekommen auch sehr viel zurück. Ich habe zum Beispiel gelernt, wie kostbar die Zeit ist und schiebe geplante Dinge nicht mehr auf. Das ist ein unendlicher Reichtum.“

SD

Wer das Hospiz Luise unterstützen möchte, kann dies mit einer Spende tun. Spendenbescheinigung bei Angabe der vollständigen Adresse.

Infos:
Hospiz Luise
Brakestraße 2d
30559 Hannover
Tel.: 05 11/52 48 76 76
www.hospiz-luise.de

SoVD-Landesvorsitzender Adolf Bauer unterstützt Förderung der Hospizarbeit

Wie in der Juli-Ausgabe des Niedersachsen-Echos berichtet, sieht Adolf Bauer es als eine zentrale Aufgabe an, das Angebot der Sterbebegleitung und der Palliativmedizin zu verstärken. „Hospizdienste leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung schwerstkranker, sterbender Menschen und ihrer Angehörigen“. Dem SoVD ist es ein besonderes Anliegen, dass dieses Angebot flächendeckend ausgeweitet wird und ehrenamtliche Versorgungsstrukturen entsprechend einbezogen werden.

SoVD auf Hospiz-Sommerfest

Am 3. Juli 2004 lud das Hospiz Luise zum Sommerfest ein: mit Live-Musik, Kinderspiele, Kaffee und Kuchen, Information, Flohmarkt und Tombola. Durch den Erlös wird das Hospiz unterstützt. Eine Spende überreichte auch Bundesschatzmeisterin Ingeborg Saffe vom SoVD Hannover-Land, die das Sommerfest mit dem 2. Vorsitzenden Bernd Gehrke und seiner Frau Ebba sowie zwei SoVD-Mitgliedern besuchte. „Der Kontakt entstand vor zwei Jahren, als Kurt Bliefernicht in unserem Ortsverband einen Vortrag hielt zum Thema Sterbebegleitung“, so Ingeborg Saffe. „Der SoVD unterstützt die Hospizarbeit sehr. Dass der Hospizgedanke weitergetragen wird, ist uns sehr wichtig“.

Jubiläumswoche: 20.–30. Oktober 2004 10 Jahre Hospiz Luise

Wer das Hospiz kennen lernen oder durch Spenden unterstützen möchte, hat eine ganze Woche im Oktober 2004 dazu Gelegenheit. Die Festwoche bietet Lesungen, Konzerte, Dankgottesdienst und Vernissage sowie Möglichkeiten zum Austausch und Information. Schirmherr ist Ministerpräsident Christian Wulff. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

SoVD-Chef Bauer kritisiert Entscheidung der Landesregierung als „Affront gegen blinde und sehbehinderte Menschen“

Abschaffung des Blindengeldes

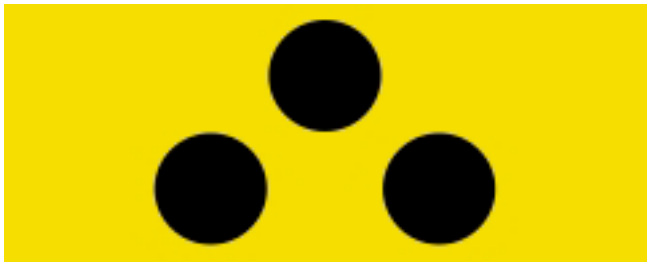

Auf die von der niedersächsischen Landesregierung beschlossene Abschaffung des Landesblindengeldes in seiner bisherigen Form hat der Sozialverband SoVD Niedersachsen mit harter Kritik reagiert. „Es ist ein fatales Signal, dass Niedersachsen als erstes Bundesland die einkommens- und vermögensunabhängige Zahlung des Landesblindengeldes abschafft. Es ist ein Affront gegen blinde und sehbehinderte Menschen, die das Geld nicht für Luxusgüter sondern für Alltagshilfen verwenden“, sagte dazu Landesvorsitzender Adolf Bauer. „Nun müssen die ohnehin benachteiligten Menschen Unterstützung nach dem Bundessozialhilfegesetz (künftig SGB XII) beantragen; für viele eine zusätzliche Hürde.“

Bauer hatte bereits im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses öffentlich vor der Streichung des Landesblindengeldes gewarnt. Der soziale Bereich ließe keine weiteren Kürzungen zu, so Bauer. Es sei eher vertretbar, „bei aufwändigen Bauprojekten zu kürzen als soziale Strukturen zu gefährden“. Der Mensch müsse auch in Zukunft im Mittelpunkt des politischen Handelns stehen.

Bereits 2004 war das Landesblindengeld um 20 Prozent auf 409 Euro monatlich gekürzt worden. „Die Verbände sind nun nicht einmal mehr wegen der geplanten Streichung des Landesblindengeldes gehört worden“, stellt Adolf Bauer fest. Er wolle sich gemeinsam mit dem SoVD Niedersachsen weiterhin dafür einsetzen, dass den berechtigten Belangen von Menschen mit Behinderungen Aufmerksamkeit verschafft wird und nicht immer zuerst bei den Schwächsten der Rotstift angesetzt wird. Bauer forderte Ministerpräsident Christian Wulff auf, darauf zu „achten, dass nicht auf allen Ebenen soziale Kälte ausbricht.“ som

Beispielrechnung 1:

Frau K., Rentnerin, Witwe, 69 Jahre alt, seit drei Jahren erblindet, eigene Wohnung, Witwenrente netto: 730 €

Vermögen: 5500 € angespart für die Beerdigungskosten und als „Notgroschen“

Erhält bis zum 31. Dezember 2004 Landesblindengeld in Höhe von 409 € .

Ab dem 1. Januar 2005 (Berechnung der Blindenhilfe nach SGB XII) Vermögensgrenze 2600 € wird überschritten, deshalb wird keine Blindenhilfe gezahlt.

Von der Rente wird Frau K. nicht mehr ihre Mehraufwendungen im Haushalt z.B. für Bügelhilfe, ihre Begleitungen und Hilfen für z. B. Vorlesen, Einkaufen und spazieren gehen, bestreiten können.

Ihr wird nur noch der Weg in ein Heim bleiben, die Kosten gehen zu Lasten der Pflegeversicherung.

Beispielrechnung 2:

Familie M. hat drei Kinder, ein Kind ist blind

Familieneinkommen netto:
2200 € + Minijob 400 €
Vater berufstätig, Mutter geringfügig beschäftigt, Kinder minderjährig, Miete: 720 €

Es ist Vermögen in Höhe von 7000 € vorhanden. Dieses Vermögen wurde für den Urlaub, für außergewöhnliche Ausgaben, wie Schulbücher, Klassenfahrten, Ersatzbeschaffung von Haushaltsgeräten, wie z. B. Waschmaschine etc., angespart.

Bis zum 31. Dezember 2004 erhält das blinde Kind Landesblindengeld in Höhe von 204,50 €.

Ab dem 1. Januar 2005 wurde die Vermögensgrenze für eine fünfköpfige Familie auf 3624 € festgelegt.
Die Vermögensgrenze wird überschritten, das blinde Kind erhält keine Blindenhilfe.